

Beschluss

VO/BV/70-0576/2016

Status: öffentlich

Bebauungsplan Nr. 26.1, 2. Änderung, Gewerbegebiet südlich der B 105, Aufstellungsbeschluss	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Frau Schulz	Erstellungsdatum: 23.05.2016

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
04.04.2016	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Lambrechtshagen		
28.04.2016	Hauptausschuss Lambrechtshagen		
09.06.2016	Gemeindevertretung Lambrechtshagen		

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes B 26.1, Gewerbegebiet südlich der B 105, in der Fassung der 1. Änderung soll in westlicher Richtung um die Flurstücke 30/71, 30/38, 30/70, 30/72, 30/73, 30/74, 30/75, 28/16, 28/36 und 28/108 (ca. 0,72 ha) erweitert werden.
2. Es werden folgende Planänderungsziele angestrebt:
 - Erweiterung des Gewerbegebietes, um mit dem Baurecht für Gewerbebauten eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern.
 - Verlängerung der Planstraße A, um die Erschließung der einzelnen Grundstücke zu verbessern.
3. In Anwendung des § 13a des BauGB wird das beschleunigte Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung und dem Umweltbericht wird abgesehen. Der Plangeltungsbereich ist im gültigen Flächennutzungsplan als Gewerbefläche (GE) dargestellt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt werden.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (Aushang, Internet und Informationsblatt des Amtes Warnow-West – Der Landbote).

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der B-Plan kann aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche westlich des Planungsbereiches des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 26.1 in der Fassung der 1. Änderung als Gewerbefläche dargestellt. Die Entwicklung der Gewerbefläche südlich der B 105 in Sievershagen ist im Interesse der Gemeinde und hat keine negativen Auswirkungen auf die Infrastruktur. Die Übernahme der Kosten zur Erstellung des B-Planes und der Erschließung regelt der städtebauliche Vertrag.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan

(Für die Übernahme der Kosten der Bauleitplanung wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor geschlossen.)

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- Übersichtsplan

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in